



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum: Mittwoch, 29.06.2022
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:00 Uhr
Ort: Bürgersaal des Alten Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Bernd Kahlert

Mitglieder des Stadtrates

Sabine Balleier

Andreas Bleifus

Hubertus Bundschuh

Cornelius Faust

Peter Huhn

Nicole Kolbe

Dr. Frank Küster

Daniel Paulus

Rainer Rybakiewicz

Katja Schäfer

Carl Ulrich Schmid

Wilko Schmidt

Sabine Stellrecht-Schmidt

Klaus Wolf

abwesend bei TOP 2 - öffentl. Sitzung

abwesend ab TOP 1 - nichtöffentl. Sitzung

Schriftführer/in

Samantha Muschik

Verwaltung

Alexander Beuchert

Alexander Henn

Christoph Keller

Bianca Siegmann

Eva-Maria Stiller

Andreas Weber

Abwesende Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Thomas Bergmann	entschuldigt
Jürgen Farrenkopf	entschuldigt
Ulrich Frey	entschuldigt
Martin Heim	entschuldigt
Werner Heimberger	entschuldigt
Oskar Hennig	entschuldigt

TAGESORDNUNG

- Lfd. Nr. 1** Erlass der Haushaltssatzung 2022 mit Haushaltsplan der Stadt Miltenberg - Beratung und Beschlussfassung
- Lfd. Nr. 2** Erlass der Haushaltssatzung 2022 der Josef-Lepold-Stiftung - Beratung und Beschlussfassung
- Lfd. Nr. 3** Erlass der Haushaltssatzung 2022 der Steingaesser-Stiftung - Beratung und Beschlussfassung
- Lfd. Nr. 4** Erhöhung der Benutzungsgebühren (Elternbeiträge) für den städtischen Kindergarten mit Empfehlung an die anderen Träger von Kindertageseinrichtungen in Miltenberg, Erlass der 2. Änderungssatzung zur Kindergartengebührensatzung - Beratung und Beschlussfassung
- Lfd. Nr. 4.1** Antrag Stadtrat Dr. Küster
- Lfd. Nr. 4.2** Vorschlag Verwaltung
- Lfd. Nr. 4.3** Satzungsbeschluss
- Lfd. Nr. 5** Verbesserung der touristischen Radwegeroute entlang des Maines bei Miltenberg; Information zur Bewilligung des Vorhabens im Förderprogramm Radnetz Deutschland; Beratung und Beschlussfassung
- Lfd. Nr. 6** Neuerlass der Verordnung der Stadt Miltenberg für die Michaelismesse (Michaelismesseverordnung) - Beratung und Beschlussfassung
- Lfd. Nr. 7** Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
- Lfd. Nr. 8** Informationen/Anfragen

Herr Bürgermeister Kahlert eröffnet die heutige Sitzung des Stadtrates und stellt die form- und fristgerechte Ladung fest. Die Stadträte Frey, Heimberger, Heim, Hennig, Farrenkopf und Bergmann sind entschuldigt. Anträge zur Tagesordnung sind nicht vorhanden.

Er gibt öffentlich bekannt, dass am 21. Juni 2022 Herr Altbürgermeister Anton Vogel verstarb. Herr Anton Vogel war von 1978 bis 1990 Erster Bürgermeister der Stadt Miltenberg. Er hat sich besonders in den Bereichen der Kultur, der Bildungsarbeit und im Sozialwesen verdient gemacht. Herr Bürgermeister Kahlert bittet zum Gedenken um eine Gedenkminute.

Vor Eintritt in die Tagesordnung informierte Herr Bürgermeister Kahlert über einige wichtige Punkte, wie unter anderem die drohende Energieverknappung. Er habe in Zusammenarbeit mit dem Geschäftsleiter der EMB, Herrn Keller, folgendes veranlasst:

- EMB und Stadtverwaltung prüfen alle Energieeinsparmöglichkeiten der städtischen Einrichtungen.
- Es erfolgt eine Plakataktion und Flyer werden an alle Haushalte verteilt.

Ein weiterer Punkt ist das Thema Grundschule. Der Stadtrat hat am 25.05.2022 einstimmig beschlossen, dass über den möglichen alternativen Standort der Grundschule belastende Daten, Informationen und Stellungnahmen zu erheben sind, damit eine Beratung in einer öffentlichen Sitzung stattfinden kann. Auf Grund dessen gab er bekannt, dass eine Sonderbürgerversammlung in der Turnhalle der Grundschule vor der Sommerpause einberufen wird.

Lfd. Nr. 1

Erlass der Haushaltssatzung 2022 mit Haushaltsplan der Stadt Miltenberg - Beratung und Beschlussfassung

In drei Sitzungen des Hauptverwaltungsausschusses wurde der Entwurf des Haushaltsplanes vorberaten und beschlossen, dem Stadtrat den Erlass der Haushaltssatzung 2022 mit Haushaltsplan einschließlich aller Anlagen zu empfehlen.

Frau Stadtkämmerin Stiller erläutert in kurzen Worten die wesentlichen Eckdaten des Haushaltsplanes 2022 und unterstreicht die prekäre finanzielle Lage der Stadt.

In Vertretung der Finanzreferenten Herrn Hennig äußert sich Herr Stadtrat Huhn zum Haushaltspan 2022 und stellt fest, dass die schwierige Haushaltslage eine Herausforderung darstellt.

Herr Stadtrat Faust äußert sich ebenfalls zum Haushalt und kritisiert die verspätete Vorlage des Haushalts. Er sprach sich dafür aus, dass der Haushalt im kommenden Jahr bereits im ersten Quartal verabschiedet werden soll.

Frau Stadträtin Balleier moniert, dass das Protokoll des Hauptverwaltungsausschusses nicht rechtzeitig online gestellt wurde und Sie somit nicht genügend Zeit hatte sich vorzubereiten. Auch das Fehlen des üblichen Vorberichts wird von Frau Balleier bemängelt.

Frau Stadträtin Stellrecht-Schmidt bedankt sich für die Aufstellung des Haushalts, allerdings wird die Fraktion der Grünen nicht einheitlich abstimmen.

Stadtrat Rybakiewicz kritisiert das ihm der Grundsatz des Vorrangs der Pflichtaufgaben im Haushalt zu kurz kommt. Er wird deshalb nicht zustimmen.

Beschluss

Ja 11 Nein 4

Die Stadt Miltenberg erlässt folgende Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan, Finanzplan, Stellenplan und den Anlagen in der Fassung vom 02.06.2022.

Haushaltssatzung der Stadt Miltenberg für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des Art. 63 ff. Gemeindeordnung erlässt die Stadt Miltenberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt, er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	26.927.200 €
-------------------------------	--------------------------------------	--------------

und

im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	10.587.500 €
-----------------------------	--------------------------------------	--------------

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 607.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|--|-----|----------|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) Für land- und forstwirtschaftliche Betriebe | (A) | 630 v.H. |
| b) Für Grundstücke | (B) | 360 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | | 340 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.500.000 € festgesetzt.

§ 6

Die Einnahmen und Ausgaben für das am 01.11.2021 begonnene Forstwirtschaftsjahr sind voll im Haushalt 2022 veranschlagt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Stadt Miltenberg

1. Bürgermeister

Lfd. Nr. 2

Erlass der Haushaltssatzung 2022 der Josef-Lepold-Stiftung - Beratung und Beschlussfassung

In drei Sitzungen des Hauptverwaltungsausschusses wurde der Entwurf des Haushaltsplanes vorberaten und beschlossen, dem Stadtrat den Erlass der Haushaltssatzung 2022 mit Haushaltsplan einschließlich aller Anlagen zu empfehlen.

Beschluss

Ja 14 Nein 0

Die Stadt Miltenberg erlässt folgende Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan, Finanzplan und den Anlagen.

Haushaltssatzung der Josef-Lepold-Stiftung für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der Art. 20 und 29 Bayerisches Stiftungsgesetz (BayStG) i. V. m. Art. 63 ff. GO erlässt der Stadtrat Miltenberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Die Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2022 werden im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf

400 €

u n d

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf

100 €

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50 € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Josef-Lepold-Stiftung

1. Bürgermeister

Erlass der Haushaltssatzung 2022 der Steingaesser-Stiftung - Beratung und Beschlussfassung

In drei Sitzungen des Hauptverwaltungsausschusses wurde der Entwurf des Haushaltsplanes vorberaten und beschlossen, dem Stadtrat den Erlass der Haushaltssatzung 2022 mit Haushaltsplan einschließlich aller Anlagen zu empfehlen.

Beschluss

Ja 15 Nein 0

Die Stadt Miltenberg erlässt folgende Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan, Finanzplan und den Anlagen.

Haushaltssatzung der Steingaesser-Stiftung für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der Art. 20 und 29 Bayerisches Stiftungsgesetz (BayStG) i. V. m. Art. 63 ff. GO erlässt der Stadtrat Miltenberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Die Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2022 werden im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf

100 €

u n d

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf

0 €

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100 € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Steingaesser-Stiftung

1. Bürgermeister

Lfd. Nr. 4

Erhöhung der Benutzungsgebühren (Elternbeiträge) für den städtischen Kindergarten mit Empfehlung an die anderen Träger von Kindertageseinrichtungen in Miltenberg, Erlass der 2. Änderungssatzung zur Kindergartengebührensatzung - Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Kahlert übergibt Herrn Weber das Wort. Dieser erläutert, dass der Sitzung des Hauptverwaltungsausschusses am 18.05.2022 bereits öffentlich über die angedachte Gebührenerhöhung und deren Hintergründe beraten wurde und der Beschluss gefasst wurde, mit folgender Gebührengestaltung die Anhörung des Elternbeirats durchzuführen. Auch wurde diese Gebührengestaltung den anderen Trägern von Kindertageseinrichtungen in Miltenberg mit der Bitte um Rückmeldung mitgeteilt:

Tägliche Betreuungszeit:

Beitrag/Gebühr pro Monat:

Regelgruppe, Kindergarten:

über 4 bis einschl. 5 Stunden	135,00 €
über 5 bis einschl. 6 Stunden	150,00 €
über 6 bis einschl. 7 Stunden	165,00 €
über 7 bis einschl. 8 Stunden	180,00 €
über 8 bis einschl. 9 Stunden	195,00 €
über 9 bis einschl. 10 Stunden	210,00 €

Krippengruppe:

über 3 bis einschl. 4 Stunden	180,00 €
über 4 bis einschl. 5 Stunden	202,50 €
über 5 bis einschl. 6 Stunden	225,00 €
über 6 bis einschl. 7 Stunden	247,50 €
über 7 bis einschl. 8 Stunden	270,00 €
über 8 bis einschl. 9 Stunden	292,50 €
über 9 bis einschl. 10 Stunden	315,00 €

Bislang werden folgende Elternbeiträge/Gebühren erhoben:

Kita Breitendiel:

Tägliche Betreuungszeit:

Beitrag/Gebühr pro Monat:

Regelgruppe, Kindergarten:

über 4 bis einschl. 5 Stunden	95,00 €
über 5 bis einschl. 6 Stunden	114,00 €
über 6 bis einschl. 7 Stunden	133,00 €
über 7 bis einschl. 8 Stunden	152,00 €
über 8 bis einschl. 9 Stunden	171,00 €
über 9 bis einschl. 10 Stunden	190,00 €

Krippengruppe:

über 3 bis einschl. 4 Stunden	150,00 €
über 4 bis einschl. 5 Stunden	165,00 €
über 5 bis einschl. 6 Stunden	180,00 €
über 6 bis einschl. 7 Stunden	195,00 €
über 7 bis einschl. 8 Stunden	210,00 €
über 8 bis einschl. 9 Stunden	225,00 €
über 9 bis einschl. 10 Stunden	240,00 €

Kita Maria-Hilf:

Tägliche Betreuungszeit:

Beitrag/Gebühr pro Monat:

Regelgruppe, Kindergarten:

über 4 bis einschl. 5 Stunden	100,00 €
über 5 bis einschl. 6 Stunden	120,00 €
über 6 bis einschl. 7 Stunden	140,00 €
über 7 bis einschl. 8 Stunden	160,00 €
über 8 bis einschl. 9 Stunden	180,00 €
über 9 bis einschl. 10 Stunden	200,00 €

Krippengruppe:

über 4 bis einschl. 5 Stunden	160,00 €
über 5 bis einschl. 6 Stunden	175,00 €
über 6 bis einschl. 7 Stunden	190,00 €
über 7 bis einschl. 8 Stunden	205,00 €
über 8 bis einschl. 9 Stunden	220,00 €
über 9 bis einschl. 10 Stunden	235,00 €

städtische Kita Pustebblume:

Tägliche Betreuungszeit:

Beitrag/Gebühr pro Monat:

Regelgruppe, Kindergartenkinder:

über 4 bis einschl. 5 Stunden	100,00 €
über 5 bis einschl. 6 Stunden	120,00 €
über 6 bis einschl. 7 Stunden	140,00 €
über 7 bis einschl. 8 Stunden	160,00 €
über 8 bis einschl. 9 Stunden	180,00 €
über 9 bis einschl. 10 Stunden	200,00 €

Krippenkinder in Kindergartengruppe:

über 4 bis einschl. 5 Stunden	135,00 €
über 5 bis einschl. 6 Stunden	150,00 €
über 6 bis einschl. 7 Stunden	165,00 €
über 7 bis einschl. 8 Stunden	180,00 €
über 8 bis einschl. 9 Stunden	195,00 €
über 9 bis einschl. 10 Stunden	210,00 €

Seitens des Trägers der Kita Maria-Hilf (Herr Arnold) wurde im Rahmen der Anhörung der Träger in Absprache mit der Caritasfachberatung (Frau Evans) der Vorschlag unterbreitet, die angedachte Erhöhung der Elternbeiträge auf zwei Jahre zu verteilen (ca. 2/3 der Erhöhung zum 01.09.2022 und ca. 1/3 der Erhöhung zum 01.09.2023), um den Gebührensprung etwas „abzufedern“. Auch sollten die Gebührensätze nur volle Eurobeträge enthalten. Demnach wurde dem Elternbeirat der Kita Pustebume und den anderen Trägern folgender entsprechend modifizierter Vorschlag übermittelt:

ab 01.09.2022**Tägliche Betreuungszeit:****Beitrag/Gebühr pro Monat:****Regelgruppe, Kindergarten:**

über 4 bis einschl. 5 Stunden	125,00 €
über 5 bis einschl. 6 Stunden	140,00 €
über 6 bis einschl. 7 Stunden	155,00 €
über 7 bis einschl. 8 Stunden	170,00 €
über 8 bis einschl. 9 Stunden	185,00 €
über 9 bis einschl. 10 Stunden	200,00 €

Krippengruppe:

über 3 bis einschl. 4 Stunden	170,00 €
über 4 bis einschl. 5 Stunden	192,00 €
über 5 bis einschl. 6 Stunden	214,00 €
über 6 bis einschl. 7 Stunden	236,00 €
über 7 bis einschl. 8 Stunden	258,00 €
über 8 bis einschl. 9 Stunden	280,00 €
über 9 bis einschl. 10 Stunden	302,00 €

ab 01.09.2023**Tägliche Betreuungszeit:****Beitrag/Gebühr pro Monat:****Regelgruppe, Kindergarten:**

über 4 bis einschl. 5 Stunden	135,00 €
über 5 bis einschl. 6 Stunden	150,00 €
über 6 bis einschl. 7 Stunden	165,00 €
über 7 bis einschl. 8 Stunden	180,00 €
über 8 bis einschl. 9 Stunden	195,00 €
über 9 bis einschl. 10 Stunden	210,00 €

Krippengruppe:

über 3 bis einschl. 4 Stunden	180,00 €
über 4 bis einschl. 5 Stunden	202,00 €
über 5 bis einschl. 6 Stunden	224,00 €
über 6 bis einschl. 7 Stunden	246,00 €
über 7 bis einschl. 8 Stunden	268,00 €
über 8 bis einschl. 9 Stunden	290,00 €
über 9 bis einschl. 10 Stunden	312,00 €

Diesen Vorschlag (Verteilung der Erhöhung auf zwei Jahre) des Trägers der Kita Maria-Hilf befürwortet ebenfalls der Trägerverein (einschl. Elternbeirat) der Kita in Breitendiel.

Im Nachgang dieser Rückmeldungen, fand am 20.06.2022 im Rathaus die Besprechung mit der Vorsitzenden des Elternbeirats der Kita Pustebblume (Frau Sommer) statt. Auch waren bei dieser Besprechung die Vorsitzenden des Elternbeirats der Kitas in Nord (Frau Büchler) und Breitendiel (Frau Seus) anwesend.

Grundsätzlich wurde in dieser Besprechung die Erhöhung in zwei Schritten begrüßt, aber aufgrund der aktuellen enormen Kostensteigerungen für die Dinge des täglichen Bedarfs wünscht sich der Elternbeirat eine moderatere Gestaltung der Gebühren. Aus diesem Grunde wurde in dieser Besprechung einvernehmlich durch alle Elternbeiratsvorsitzenden folgender Vorschlag unterbreitet:

ab 01.09.2022**Tägliche Betreuungszeit:****Beitrag/Gebühr pro Monat:****Regelgruppe, Kindergarten:**

über 4 bis einschl. 5 Stunden	110,00 €
über 5 bis einschl. 6 Stunden	130,00 €
über 6 bis einschl. 7 Stunden	150,00 €
über 7 bis einschl. 8 Stunden	170,00 €
über 8 bis einschl. 9 Stunden	190,00 €
über 9 bis einschl. 10 Stunden	210,00 €

Krippengruppe:

über 3 bis einschl. 4 Stunden	160,00 €
über 4 bis einschl. 5 Stunden	180,00 €
über 5 bis einschl. 6 Stunden	200,00 €
über 6 bis einschl. 7 Stunden	220,00 €
über 7 bis einschl. 8 Stunden	240,00 €
über 8 bis einschl. 9 Stunden	260,00 €
über 9 bis einschl. 10 Stunden	280,00 €

ab 01.09.2023

Tägliche Betreuungszeit:

Beitrag/Gebühr pro Monat:

Regelgruppe, Kindergarten:

über 4 bis einschl. 5 Stunden	120,00 €
über 5 bis einschl. 6 Stunden	140,00 €
über 6 bis einschl. 7 Stunden	160,00 €
über 7 bis einschl. 8 Stunden	180,00 €
über 8 bis einschl. 9 Stunden	200,00 €
über 9 bis einschl. 10 Stunden	220,00 €

Krippengruppe:

über 3 bis einschl. 4 Stunden	170,00 €
über 4 bis einschl. 5 Stunden	190,00 €
über 5 bis einschl. 6 Stunden	210,00 €
über 6 bis einschl. 7 Stunden	230,00 €
über 7 bis einschl. 8 Stunden	250,00 €
über 8 bis einschl. 9 Stunden	270,00 €
über 9 bis einschl. 10 Stunden	290,00 €

Zudem wurde angeregt, bei der Kita Pustebblume künftig (ab 01.09.2022) auf höhere Gebühren für Kinder unter 3 Jahren zu verzichten. Dies vor dem Hintergrund, dass in der Kita Pustebblume die Betreuung der Kinder unter 3 Jahre in einer Kindergartenregelgruppe stattfindet und in den anderen Kitas in Miltenberg die erhöhte Krippengebühr nur anfällt, wenn die Betreuung der unter Dreijährigen auch in einer Krippengruppe stattfindet. Das Aufnahmealter in der Kita Pustebblume beträgt grundsätzlich 3 Jahre und nur in Ausnahmefällen werden Kinder ab 2 Jahren und 9 Monate aufgenommen. Somit ist die Anzahl der unter Dreijährigen in der Kita Pustebblume zu vernachlässigen.

Im Rahmen der Gleichbehandlung mit den anderen Kitas unterstützt deshalb die Verwaltung diese Forderung der Erhebung von höheren Gebühren für Kinder unter drei Jahre in der Kita Pustebblume.

Die finanzielle Auswirkung (jährliche Mehreinnahmen) der Vorschläge (beruhend auf den Kinderzahlen im Rahmen des Abschlagsantrags der kindbezogenen Förderung 2022) betragen:

	Kita Pustebblume	Nord	Breitendiel
Vorschlag Verwaltung	38.500,- Euro	45.400,- Euro	25.000,- Euro
Vorschlag Kita Nord			
1. Jahr	25.000,- Euro	32.000,- Euro	18.000,- Euro
2. Jahr	13.500,- Euro	13.400,- Euro	7.000,- Euro
Vorschlag Elternbeirat			
1. Jahr	13.000,- Euro	18.500,- Euro	12.000,- Euro
2. Jahr	13.000,- Euro	12.600,- Euro	6.900,- Euro

Stadtrat Dr. Küster schlägt vor, dass die im Zuschauerraum anwesende Elternbeiratsvorsitzende Frau Sommer die Möglichkeit erhalten sollte sich zu der angedachten Erhöhung zu äußern. Aufgrund eines entsprechenden Antrags stimmt der Stadtrat einstimmig dieser Ausnahme zu. Frau Sommer erläutert und übergibt Herrn Kahlert einen weiteren Gebührengestaltungsvorschlag, den Sie im Vorfeld in der Besprechung am 20.06.2022 vorbereitet hatte.

Stadtrat Dr. Küster macht sich nach längerer Diskussion, die auch über eine eventuelle Ver- tagung geführt wurde, diesen Vorschlag grundsätzlich zu eigen und stellt den Antrag über folgende Gebührengestaltung abzustimmen:

ab 01.09.2022

Tägliche Betreuungszeit:

Beitrag/Gebühr pro Monat:

Regelgruppe, Kindergarten:

über 4 bis einschl. 5 Stunden	120,00 €
über 5 bis einschl. 6 Stunden	135,00 €
über 6 bis einschl. 7 Stunden	150,00 €
über 7 bis einschl. 8 Stunden	165,00 €
über 8 bis einschl. 9 Stunden	180,00 €
über 9 bis einschl. 10 Stunden	195,00 €

Krippengruppe:

über 3 bis einschl. 4 Stunden	170,00 €
über 4 bis einschl. 5 Stunden	185,00 €
über 5 bis einschl. 6 Stunden	200,00 €
über 6 bis einschl. 7 Stunden	215,00 €
über 7 bis einschl. 8 Stunden	230,00 €
über 8 bis einschl. 9 Stunden	245,00 €
über 9 bis einschl. 10 Stunden	260,00 €

ab 01.09.2023

Tägliche Betreuungszeit:

Beitrag/Gebühr pro Monat:

Regelgruppe, Kindergarten:

über 4 bis einschl. 5 Stunden	135,00 €
über 5 bis einschl. 6 Stunden	150,00 €
über 6 bis einschl. 7 Stunden	165,00 €
über 7 bis einschl. 8 Stunden	180,00 €
über 8 bis einschl. 9 Stunden	195,00 €
über 9 bis einschl. 10 Stunden	210,00 €

Krippengruppe:

über 3 bis einschl. 4 Stunden	180,00 €
über 4 bis einschl. 5 Stunden	202,00 €
über 5 bis einschl. 6 Stunden	224,00 €
über 6 bis einschl. 7 Stunden	246,00 €
über 7 bis einschl. 8 Stunden	268,00 €
über 8 bis einschl. 9 Stunden	290,00 €
über 9 bis einschl. 10 Stunden	312,00 €

Antrag Stadtrat Dr. Küster**Beschluss****Ja 3 Nein 12****Folgende Gebühren werden festgesetzt:****ab 01.09.2022****Tägliche Betreuungszeit:****Beitrag/Gebühr pro Monat:****Regelgruppe, Kindergarten:**

über 4 bis einschl. 5 Stunden	120,00 €
über 5 bis einschl. 6 Stunden	135,00 €
über 6 bis einschl. 7 Stunden	150,00 €
über 7 bis einschl. 8 Stunden	165,00 €
über 8 bis einschl. 9 Stunden	180,00 €
über 9 bis einschl. 10 Stunden	195,00 €

Krippengruppe:

über 3 bis einschl. 4 Stunden	170,00 €
über 4 bis einschl. 5 Stunden	185,00 €
über 5 bis einschl. 6 Stunden	200,00 €
über 6 bis einschl. 7 Stunden	215,00 €
über 7 bis einschl. 8 Stunden	230,00 €
über 8 bis einschl. 9 Stunden	245,00 €
über 9 bis einschl. 10 Stunden	260,00 €

ab 01.09.2023**Tägliche Betreuungszeit:****Beitrag/Gebühr pro Monat:****Regelgruppe, Kindergarten:**

über 4 bis einschl. 5 Stunden	135,00 €
über 5 bis einschl. 6 Stunden	150,00 €
über 6 bis einschl. 7 Stunden	165,00 €
über 7 bis einschl. 8 Stunden	180,00 €
über 8 bis einschl. 9 Stunden	195,00 €
über 9 bis einschl. 10 Stunden	210,00 €

Krippengruppe:

über 3 bis einschl. 4 Stunden	180,00 €
über 4 bis einschl. 5 Stunden	202,00 €
über 5 bis einschl. 6 Stunden	224,00 €
über 6 bis einschl. 7 Stunden	246,00 €
über 7 bis einschl. 8 Stunden	268,00 €
über 8 bis einschl. 9 Stunden	290,00 €
über 9 bis einschl. 10 Stunden	312,00 €

Vorschlag Verwaltung

Beschluss

Ja 12 Nein 3

Der Stadtrat empfiehlt den anderen Trägern von Kitas in Miltenberg folgende Gebührengestaltung:

ab 01.09.2022

Tägliche Betreuungszeit:

Beitrag/Gebühr pro Monat:

Regelgruppe, Kindergarten:

über 4 bis einschl. 5 Stunden	125,00 €
über 5 bis einschl. 6 Stunden	140,00 €
über 6 bis einschl. 7 Stunden	155,00 €
über 7 bis einschl. 8 Stunden	170,00 €
über 8 bis einschl. 9 Stunden	185,00 €
über 9 bis einschl. 10 Stunden	200,00 €

Krippengruppe:

über 3 bis einschl. 4 Stunden	170,00 €
über 4 bis einschl. 5 Stunden	192,00 €
über 5 bis einschl. 6 Stunden	214,00 €
über 6 bis einschl. 7 Stunden	236,00 €
über 7 bis einschl. 8 Stunden	258,00 €
über 8 bis einschl. 9 Stunden	280,00 €
über 9 bis einschl. 10 Stunden	302,00 €

ab 01.09.2023

Tägliche Betreuungszeit:

Beitrag/Gebühr pro Monat:

Regelgruppe, Kindergarten:

über 4 bis einschl. 5 Stunden	135,00 €
über 5 bis einschl. 6 Stunden	150,00 €
über 6 bis einschl. 7 Stunden	165,00 €
über 7 bis einschl. 8 Stunden	180,00 €
über 8 bis einschl. 9 Stunden	195,00 €
über 9 bis einschl. 10 Stunden	210,00 €

Krippengruppe:

über 3 bis einschl. 4 Stunden	180,00 €
über 4 bis einschl. 5 Stunden	202,00 €
über 5 bis einschl. 6 Stunden	224,00 €
über 6 bis einschl. 7 Stunden	246,00 €
über 7 bis einschl. 8 Stunden	268,00 €
über 8 bis einschl. 9 Stunden	290,00 €
über 9 bis einschl. 10 Stunden	312,00 €

Satzungsbeschluss

Beschluss

Ja 15 Nein 0

Die Stadt Miltenberg erlässt folgende Satzung:

Die Stadt Miltenberg erlässt aufgrund von Art. 1, Art. 2 Abs. 1, Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Art. 10b des Gesetzes vom 10. Dezember 2021 (GVBl. S. 638), Art. 23, 24 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, ByRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 09. März 2021 (GVBl. S. 74) und § 90 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Art. 32 des Gesetzes vom 05. Oktober 2021 (BGBl. I S. 4607), folgende

2. Änderungssatzung zur Kindergartengebührensatzung

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Kindergarten der Stadt Miltenberg (Kindergartengebührensatzung) vom 30. April 2018 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 25. Juli 2019 wird wie folgt geändert:

§ 6 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1)

Die Benutzungsgebühren betragen ab dem 01.09.2022 bis einschließlich 31.08.2023 für jeden angefangenen Monat:

Tägliche Betreuungszeit (Buchungsstunden)	Elternbeitrag in EURO je Monat einschl. Getränke-, Koch- und Feiergeld
mehr als 4 bis einschließlich 5	125,00
mehr als 5 bis einschließlich 6	140,00
mehr als 6 bis einschließlich 7	155,00
mehr als 7 bis einschließlich 8	170,00
mehr als 8 bis einschließlich 9	185,00
mehr als 9 bis einschließlich 10	200,00

Ab dem 01.09.2023 betragen die Benutzungsgebühren für jeden angefangenen Monat:

Tägliche Betreuungszeit (Buchungsstunden)	Elternbeitrag in EURO je Monat einschl. Getränke-, Koch- und Feiergeld
mehr als 4 bis einschließlich 5	135,00
mehr als 5 bis einschließlich 6	150,00
mehr als 6 bis einschließlich 7	165,00
mehr als 7 bis einschließlich 8	180,00
mehr als 8 bis einschließlich 9	195,00
mehr als 9 bis einschließlich 10	210,00

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 1. September 2022 in Kraft

Miltenberg, den

Stadt Miltenberg

Bernd Kahlert
Erster Bürgermeister

Lfd. Nr. 5

Verbesserung der touristischen Radwegeroute entlang des Maines bei Miltenberg; Information zur Bewilligung des Vorhabens im Förderprogramm Radnetz Deutschland; Beratung und Beschlussfassung

Herr Henn erläutert die Maßnahme.

Vom Bereich der Gemarkungsgrenze Kleinheubach bis zum Schwertfeger Tor (Bereich Mainzer Straße 21) sollen Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit sowie ein Rastplatz für Fahrradtouristen mit Informationstafeln geschaffen werden (Anlage 1).

Bereits in der Sitzung des BA am 07.04.2021 wurde dieser Punkt vorgestellt und die Verwaltung wurde beauftragt, den Förderantrag auf der Grundlage der vorgestellten Planung zu stellen. Sobald Informationen vom Fördergeber vorliegen erfolgt eine weitere Information.

Für diese Maßnahmen wurde ein Antrag für das Förderprogramm Radnetz Deutschland gestellt und vom Bundesamt für Güterverkehr haben wir eine Bewilligung für das Vorhaben erhalten.

Gefördert werden Lückenschlüsse, Maßnahmen für breitere Radwege und bessere Oberflächen, aber auch Rastplätze und Sicherheitsmaßnahmen.

Die Kosten gem. dem Förderantrag:

Verbesserungen der Oberflächenbeschaffenheit und eine energiesparende, bedarfsabhängige Beleuchtung sowie Rastplatz für Touristen mit Informationstafeln

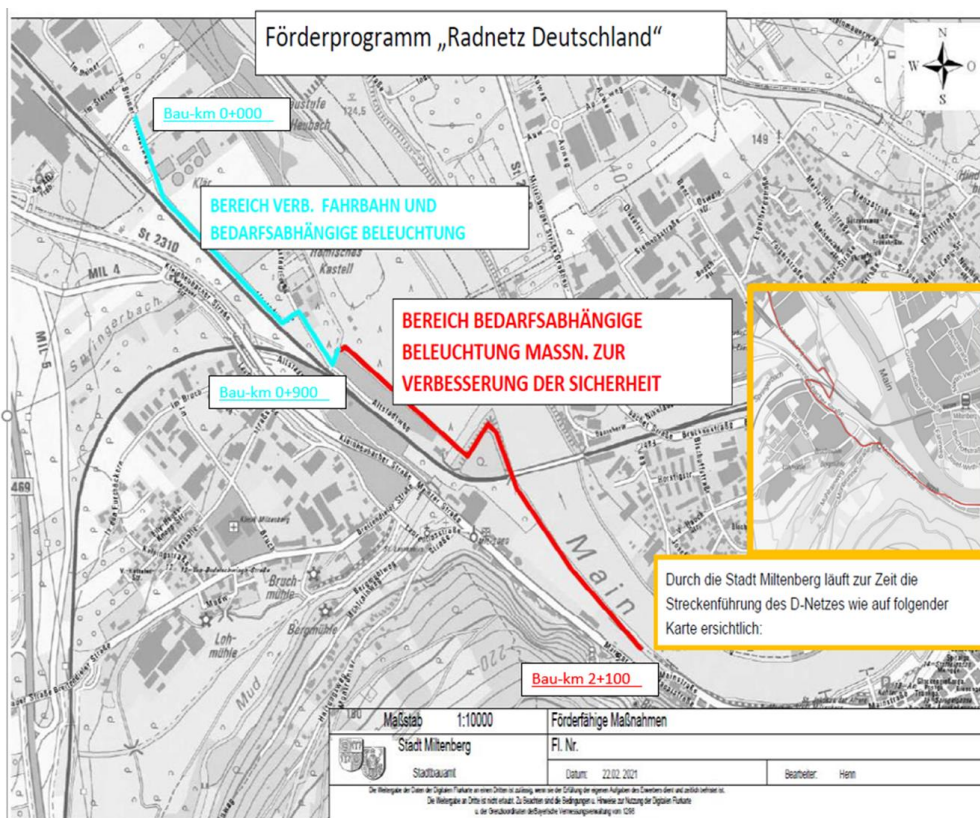
Gesamtkosten

ca. 667.330,89 €

Bewilligte Zuwendung für die Durchführung des Vorhabens

Verbesserung der touristischen Radwegeroute entlang des Mains bei Miltenberg
533.864,71 €

Dies entspricht 80% Förderung.



Beschluss

Ja 14 Nein 1

Auf Grundlage der Bewilligung erfolgt die weitere Ausführung, die hierfür notwendigen Planungsleistungen können beauftragt werden.

Bezüglich der Beleuchtung wird im BA nochmals gesondert informiert, wie dies bereits teilweise erfolgt ist.

Lfd. Nr. 6

Neuerlass der Verordnung der Stadt Miltenberg für die Michaelismesse (Michaelismesseverordnung) - Beratung und Beschlussfassung

Die Michaelismesseverordnung der Stadt Miltenberg läuft im Juni 2022 aufgrund der Festsetzungsdauer von maximal 20 Jahren aus.

Aufgrund der Vielzahl von Verstößen in der Vergangenheit ist es geboten, erneut eine Verordnung zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Sittlichkeit, ungestörte Religionsausübung, Eigentum und Besitz nach Art. 23 LStVG zu erlassen.

Aufgrund der Tatsache, dass die bisherige Verordnung aus dem Jahr 2002 stammt, wurde dies zum Anlass genommen, die Rechtsvorschrift der derzeitigen Rechts- sowie Sicherheitslage anzupassen.

Nach Rücksprache mit der Polizeiinspektion Miltenberg und deren dringende Bitte wurde der Jugendschutz erstmalig mit aufgenommen. Es ist eine gängige Praxis, dass Verordnungen größerer Volksfeste eine Aussage zum Jugendschutz treffen. Dies soll vor allem der Prävention im Zusammenhang mit dem Alkohol- und Drogenmissbrauch bei Jugendlichen und Kindern dienen.

Des Weiteren wurden manche Begrifflichkeiten wie Festzelt in Festhalle ausgetauscht. Ebenso wurde eine Regelung eingebracht, dass alle Zu- und Ausgänge ständig freizuhalten sind.

Zur Sicherstellung der Verhältnismäßigkeit wurde noch ein Passus eingefügt, welcher der Stadt erlaubt, Ausnahmen dieser Verordnung zuzulassen.

Stadtrat Dr. Küster entfacht eine kurze Diskussion über das Volumen der Rucksäcke die auf das Messegelände mitgenommen werden dürfen. Hintergrund sind Familien mit kleinen Kindern, die größer Volumina benötigen.

Beschluss

Ja 12 Nein 3

Die Verordnung der Stadt Miltenberg für die Michaelismesse (Michaelismesseverordnung; Entwurf vom 09.06.2022, Anlage 2) einschließlich der Karte über den Geltungsbereich „Festgelände Michaelismesse“ (Anlage 3) wird beschlossen.

Lfd. Nr. 7

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Folgender Beschluss aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 25.05.2022 wird von Bürgermeister Kahlert bekanntgeben:

In der Sitzung am 25.05.2022 wurde der Erbbaurechtsvertrag bezüglich des Anwesens Von-Stein-Straße 10-12 (Fl.Nr. 7435/7) mit der Wohnbaugenossenschaft Miltenberg eG genehmigt.

Informationen/Anfragen

Herr Bürgermeister Kahlert lädt herzlich ab der kommenden Woche zu den Bürgerversammlungen ein. Diese finden wie folgt statt:

Montag 04. Juli Altes Rathaus in Miltenberg

Dienstag 05. Juli im Dorfgemeinschaftshaus Schippach

Mittwoch 06. Juli im Dorfgemeinschaftshaus Wenschdorf

Donnerstag 07. Juli im Pfarrgemeindehaus Breitendiel

Dienstag 12. Juli im Dorfgemeinschaftshaus Mainbullau

Jeweils um 19.00 Uhr

Des Weiteren informiert er zur Erneuerung des Bahnübergangs in km 1,293 der Strecke 5224 Miltenberg-Wertheim Bahnübergang MIL-NORD. Die Planung und Kreuzungsvereinbarung wurden im Bauausschuss am 07.09.2020 vorbereitet und im Stadtrat am 24.09.2020 beschlossen. Die angepasste Planung wurde am 25.02.2021 vorgestellt. Das Eisenbahn-Bundesamt hat den Antrag der WestFrankenBahn auf Erteilung einer Plangenehmigung für das o.g. Vorhaben vorliegen.

Ab 01. Juli liegen die Formulare des Finanzamtes für die Grundsteuererklärung zur Abholung in der Kasse/Kämmerei bereit. Dies betrifft alle die keine online Steuererklärung über ELSTER abgeben können.

Bürgermeister Kahlert und Herr Weber informieren, dass die Stadt Miltenberg der Vereinbarung für den Handwerkerparkausweis im Rhein-Main-Gebiet beigetreten ist.

Am kommenden Freitag wird das Mainfest eröffnet.

Stadtrat Wolf kritisiert die Lärmbelästigung durch die Montagdemos in Miltenberg. Er bittet die Verwaltung zu prüfen in wie weit die Stadt Miltenberg in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt hier tätig werden kann um die Belästigung für die Bevölkerung zu verringern.

Stadtrat Faust stellt zum Thema Grundschule dar, dass beim damaligen Wettbewerb ein Beschäftigter der Regierung von Unterfranken Teil der Jury war und dadurch der Regierung von Unterfranken entsprechend beteiligt war.

Bernd Kahlert
1. Bürgermeister

Samantha Muschik
Schriftführer/in